

### **Dritte Satzung**

zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Daaden über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte vom 13.12.2001

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland - Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020 - 1) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### **Artikel 1**

##### **Änderungsbestimmungen**

Die Satzung der Verbandsgemeinde Daaden über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte vom 21. Juli 1993 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 14 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte (Benutzungsgebühren) wird wie folgt neu gefaßt:

##### **A) Allgemeine Regelung**

Die Benutzungsgebühren werden unter Berücksichtigung des derzeit geltenden Mietpreisspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum im Landkreis Altenkirchen - Stand 01.10.2000 - und der pauschalisierten umlegungsfähigen Selbstkosten der Verbandsgemeinde wie folgt festgesetzt:

Unterkunft	monatliche Benutzungsgebühr pro qm Wohnfläche
Daaden - Biersdorf, Betzdorfer Str. 151	3,31 Euro
Daaden - Biersdorf, Betzdorfer Str. 172	3,31 Euro
Daaden, Lamprechtstr. 7	4,52 Euro
Nisterberg, Hauptstr. 20	4,48 Euro
Nisterberg, Schmiedegasse 5 a	4,48 Euro
Weitefeld, Bahnhofstr. 1	2,90 Euro

##### **B) Ausnahmeregelung**

Bei Unterbringung in den Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünften in

- Derschen, Im Gewerbegebiet 7
- Nisterberg, Schmiedengasse 5

wird abweichend von Buchstabe A) eine zusammengefasste Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der Räume und der anfallenden Nebenkosten in Höhe von

80 Euro

pro Person und Monat der Unterbringung erhoben.

Der Tagessatz wird auf 2,66 Euro festgesetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Daaden über die Benutzung der verbandsgemeindeeigenen Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte vom 18. Dezember 1996 außer Kraft.

Daaden, den 13.12.2001

(Wolfgang Schneider)  
Bürgermeister